



Verordnung zum Abwasserreglement

Der Gemeinderat Hindelbank beschliesst gestützt auf Art. 28 des Abwasserreglementes vom 22.5.1995:

Art. 1 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr

¹ Die Grundgebühr pro Wohnung beträgt Fr. 120.00, zuzüglich MWSt.

² Die Grundgebühr pro Betrieb beträgt Fr. 120.00, zuzüglich MWSt.

Art. 2 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasser beträgt Fr. 2.00, zuzüglich MWSt.

Art. 3 In Kraft treten

Diese Verordnung tritt per 1. Juli 2009 in Kraft und ersetzt die Verordnung vom 28. August 2006.

3324 Hindelbank, 18. Mai 2009

GEMEINDERAT HINDELBANK
Der Präsident:

W. Gertsch

Die Gemeindeschreiberin:

K. Witschi

veröffentlicht am: 28. Mai 2009

verordnung zum abwasserreglement.doc